

Prüfungsreferat
Sabine Zapf
Tel. + 43 (0)662 8044-4852
Fax + 43 (0)662 8044-615
sabine.zapf@plus.ac.at

Vorsitzende der Curricularkommission
Assoz. Prof. Dr. Sabine Würth
Tel. + 43 (0)662 8044-4854
Fax + 43 (0)662 8044-615
sabine.wuerth@plus.ac.at

Stand: April 2023

Merkblatt zum Studienabschluss Masterstudien

Masterarbeit

Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt in mehreren Schritten.

ACHTUNG: Die Einhaltung der formalen Schritte ist ZWINGEND

VOR und WÄHREND der Abfassung der Masterarbeit

1. Anmeldung der Masterarbeit in PAAV
Vor Beginn der Anfertigung der Masterarbeit ist die Arbeit in PAAV über PLUSOnline anzumelden sowie der/die Hauptbetreuer:in bekannt zu geben.
2. Bestätigung durch den/die Hauptbetreuer:in
Sobald die Arbeit angemeldet wurde, kann der/die Hauptbetreuer:in das Arbeitsvorhaben bestätigen.
3. Bewilligung des Arbeitsvorhabens durch den/die zuständigen Dekan:in
Erst nach Bewilligung durch den/die Dekan:in darf die Arbeit verfasst werden.
4. Alle Betreuungstermine sind in PAAV zu dokumentieren (Reiter „Protokollierung“)

Abgabe der Masterarbeit

1. Hochladen der Masterarbeit als pdf in PAAV für die Plagiatsprüfung.
2. Betreuer:in gibt die Arbeit zur Plagiatsprüfung frei (Dauer der Prüfung i.d.R. max. 2 Arbeitstage).
3. Freigabe der Arbeit nach erfolgter Plagiatsprüfung durch den/die Betreuer:in.
ACHTUNG: Bei Plagiatsverdacht ist die Arbeit entsprechend zu überarbeiten und erneut vorzulegen.
4. Nach Freigabe der Arbeit in PAAV kann die Arbeit gedruckt werden.
5. Abgabe der gedruckten Exemplare (3 Stück) im Prüfungsreferat.

Begutachtung der Masterarbeit

1. Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt nach Abgabe der gedruckten Exemplare. **Für die Begutachtung stehen dem/der Betreuerin 2 Monate Zeit zu.** Bitte denken Sie dies bei der Planung ihres Studienabschlusses und halten Sie ggf. mit Ihrer/Ihrem Betreuer:in Rücksprache.
2. Das fertige Gutachten wird über PAAV hochgeladen. Sie bekommen per E-Mail über den Eingang des Gutachtens Bescheid.

Masterprüfung

Kommissionelle Masterprüfung (2022) Sport- und Bewegungswissenschaft

- (1) Das Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft: Therapie-Gesundheit-Leistung wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Praktika und der positiven Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Die erste Teilprüfung ist thematisch dem Fach der Masterarbeit zugeordnet, die zweite Teilprüfung ist aus den am Fachbereich vertretenen Kerndisziplinen (z.B. Biomechanik, Sportmotorik, Sportpsychologie, Trainingswissenschaft) zu wählen.

Festlegung des Prüfungssenats

- Ein Prüfungssenat besteht aus drei Personen:
 - Vorsitzende:
 - Erstprüfer:in: Person, die die Bachelor- oder Masterarbeit betreut hat (erstes Prüfungsfach)
 - Zweitprüfer:in: weitere Person lt. der untenstehenden Tabelle (zweites Prüfungsfach)
- Die beiden Prüfungsfächer sind bei zwei verschiedenen Prüfer:innen zu absolvieren.
- Studierende können für die gewählten Prüfungsfächer Prüfende vorschlagen.
- Der endgültige Prüfungssenat wird vom/von der zuständigen Vize-Dekan:in eingesetzt.

ACHTUNG: Das endgültige Prüfungsdatum sowie die Zusammensetzung des Prüfungssenates werden vom Prüfungsreferat nach Genehmigung des Dekanates festgelegt.

Die Masterprüfung kann frühestens 2 Wochen nach Beantragung terminiert werden!

Prüfungsberechtigt sind alle Habilitierten am FB Sport- und Bewegungswissenschaft für folgende Prüfungsfächer

- Sportpsychologie (Amesberger, Finkenzeller, Würth)
- Sportmotorik (Schwameder, Wagner)
- Biomechanik (Schwameder)
- Trainingswissenschaft (Ring-Dimitriou, Wagner)

Unmittelbar nach Beendigung der Masterprüfung und nach ausreichender Beratungszeit der Kommission wird der Kandidatin/dem Kandidaten das Prüfungsergebnis durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden mitgeteilt.

Ausstellung des Verleihungsbescheides

Die Ausstellung der Abschlussunterlagen erfolgt digital – amtssignierte Dokumente werden per E-Mail übermittelt.

- (1) Das Masterstudium Sport-Management-Medien wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Pflichtpraktika und der positiven Beurteilung der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei Themenbereichen. Der erste Themenbereich ist jener aus dem Fach der Masterarbeit, der zweite ist jener aus dem Ergänzungsfach Management-Medien (Modul F).

Festlegung des Prüfungssenats

- Ein Prüfungssenat besteht aus drei Personen:
Vorsitzende:
Erstprüfer:in: Person, die die Bachelor- oder Masterarbeit betreut hat (erstes Prüfungsfach)
Zweitprüfer:in: weitere Person lt. der untenstehenden Tabelle (zweites Prüfungsfach)
- Die beiden Prüfungsfächer sind bei zwei verschiedenen Prüfer:innen zu absolvieren.
- Studierende können für die gewählten Prüfungsfächer Prüfende vorschlagen.
- Der endgültige Prüfungssenat wird vom zuständigen Vize-Dekan eingesetzt.

ACHTUNG: Das endgültige Prüfungsdatum sowie die Zusammensetzung des Prüfungssenates werden vom Prüfungsreferat nach Genehmigung des Dekanates festgelegt.

Die Masterprüfung kann frühestens 2 Wochen nach Beantragung terminiert werden!

Prüfungsfächer

- Sportkommunikation (Dimitriou)
- Sportmanagement (Dimitriou)
- Sportökonomie (Winner)

Unmittelbar nach Beendigung der Masterprüfung und nach ausreichender Beratungszeit der Kommission wird der Kandidatin/dem Kandidaten das Prüfungsergebnis durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden mitgeteilt.

Ausstellung des Verleihungsbescheides

Die Ausstellung der Abschlussunterlagen erfolgt digital – amtssignierte Dokumente werden per Email übermittelt.

Hinweis zur Sponsion

Die Anmeldung zur feierlichen Sponsion erfolgt in der
Universitätsdirektion/ Serviceeinrichtung Studium, Kapitelgasse 4, Tel.
(0662) 8044/2251-2259.

Benötigte Unterlagen

- Bescheid über die Verleihung des Bachelorgrades (in Kopie)
- Einzahlungsbeleg für die Gebühr

Diese Anmeldung muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Sponsionstermin erfolgen.